

## Einladung

zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 07.09.2022, 18:00 Uhr

in der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes  
Vorlage: 2599/2022
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Nachbesetzung von Ausschüssen und Drittorganisationen  
Vorlage: 2570/2022
4. Neuwahl eines/r Ortsvorstehers/in für den Bezirk Grotenrath  
Vorlage: 2571/2022
5. Zuleitung des Jahresabschlusses 2021 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschusses  
Vorlage: 2617/2022
6. Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2021  
Vorlage: 2580/2022
7. Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW  
Vorlage: 2605/2022
8. Beschlussfassung über die Bildung von Gewinnrücklagen in Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für das Geschäftsjahr 2020  
Vorlage: 2607/2022
9. Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine  
Vorlage: 2619/2022
10. Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Hundesteuer  
Vorlage: 2611/2022

11. Ergebnis der Befragung der Erziehungsberechtigten zur Schülerjahreskarte bzw. zum School & Fun-Ticket  
Vorlage: 2600/2022
12. Verabschiedung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (West)  
Vorlage: 2590/2022
13. Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung der Einschaltzeiten aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung im Rahmen der aktuellen Energiemangellage  
Vorlage: 2615/2022
14. Städtebauförderung Fliegerhorstsiedlung Teveren - Beschluss der Richtlinien des Hof- und Fassadenprogramms incl. Gestaltungshandbuch  
Vorlage: 2589/2022
15. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine  
Vorlage: 2583/2022
16. Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - An der alten Schule; hier:
  - Abwägung über die während der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
  - SatzungsbeschlussVorlage: 2586/2022
17. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen  
Vorlage: 2575/2022
18. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen (Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten zulässigen, maximalen Höhe baulicher Anlagen über vorhandenen Gelände  
Vorlage: 2576/2022
19. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 80 (Beeck - Im Viereck) der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen  
Vorlage: 2579/2022
20. Antrag der FDP-Fraktion - Ergänzung aller Bebauungspläne der Stadt Geilenkirchen zur generellen Genehmigung zur Errichtung von Photovoltaikfreilandanlagen  
Vorlage: 2585/2022
21. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
22. Fragestunde für Einwohner

## II. Nichtöffentlicher Teil

23. Verleihung des Heimatpreises durch die Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2022  
Vorlage: 2613/2022
24. Beteiligung der NEW Kommunalholding an der NEW AG, hier: Liquidation der NEW  
b\_gas Eicken GmbH  
Vorlage: 2581/2022
25. Grundstücksangelegenheiten
- 25.1. Neubewertung Baulandpreis für ein städtisches Grundstück in Kraudorf  
Vorlage: 2582/2022
26. Auftragsvergaben
- 26.1. Auftragsvergabe - Erneuerung und Erweiterung des Datennetzes der Realschule  
Geilenkirchen  
Vorlage: 2598/2022
27. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Daniela Ritzerfeld  
Bürgermeisterin

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

#### Sachverhalt:

Der Stadtverordneter Ingo Schäfer hat zum 31.07.2022 zur Niederschrift bei der Wahlleitung erklärt, auf sein Ratsmandat zu verzichten und ist damit aus der Ratsvertretung ausgeschieden.

Als Ersatzbewerberin rückt Frau Heike Becker, Jahnstraße 17, 52511 Geilenkirchen, nach. Frau Becker hat die Wahl als Stadtverordnete im Wege der Ersatzbestimmung angenommen.

Frau Becker wird von Bürgermeisterin Ritzerfeld eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Stadtverordnete verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NRW).

Frau Becker erhebt sich hierzu von ihrem Platz. Bürgermeisterin Ritzerfeld verliest sodann die folgende Formel, die von Frau Becker nachgesprochen wird:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

Verwaltung  
25.08.2022  
2570/2022

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### Nachbesetzung von Ausschüssen und Drittorganisationen

#### Sachverhalt:

Am 01.06.2022 ist die Stadtverordnete Theresia Hensen verstorben. Zudem hat Stadtverordneter Ingo Schäfer sein Ratsmandat zum 31.07.2022 niedergelegt.

In diesem Zuge sind Ausschüsse und Drittorganisationen neu zu besetzen.

Die SPD-Fraktion beantragt die folgenden Nach- bzw. Neubesetzungen:

- Frau Heike Becker wird im Haupt- und Finanzausschuss persönliche Vertreterin von Marko Banzet. Außerdem wird Frau Becker als allgemeine Vertreterin im HFA geführt.
- Für den Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur ersetzt Herr Dennis Weyand (SB) Manfred Szymanski als persönlichen Vertreter für Frau Sabine Bock (SB). Herr Ingo Helf (SB) wird in die Liste der allgemeinen Vertreter aufgenommen.
- Im Umwelt- und Bauausschuss werden Herr Hendrik von Heel (SB) und Herr Dennis Weyand (SB) in die Liste der allgemeinen Vertreter/innen aufgenommen.
- Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wird Marko Banzet persönlicher Vertreter von Frau Heike Becker. Frau Sabine Bock (SB) wird als sachkundige Bürgerin ordentliches Mitglied im Ausschuss und Herr Hendrik von Heel (SB) wird persönlicher Vertreter von Frau Bock (SB). Herr Dennis Weyand (SB) wird in die Liste der allgemeinen Vertreter/innen aufgenommen.
- Frau Heike Becker wird in folgenden Ausschüssen und Kommissionen als allgemeine Vertreterin geführt: Jugendhilfeausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Wahlausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wegebaukommission und Spielplatzkommission.

Die CDU-Fraktion beantragt mit E-Mail vom 25.08.2022 die folgenden Nach- bzw. Neubesetzungen:

- Im Haupt- und Finanzausschuss wird Frau Maria Beaujean persönliche Vertreterin für Herrn Manfred Schumacher. Herr Karl-Peter Conrads wird ordentliches Mitglied. Sein persönlicher Vertreter wird Michael Cremerius. Herr Cremerius wird in die Liste der allgemeinen Vertreter/innen aufgenommen.
- Im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur wird Herr Michael Cremerius persönlicher Vertreter für Frau Judith Jung-Deckers. Herr Franz Hensen wird als sachkundiger Bürger benannt und in die Liste der allgemeinen Vertreter/innen aufgenommen.
- Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung werden Herr Michael Cremerius und Herr Franz Hensen (SB) in die Liste der allgemeinen Vertreter/innen aufgenommen.
- Im Umwelt- und Bauausschuss werden Herr Michael Cremerius und Frau Maria Beaujean ordentliche Mitglieder. Herr Karl-Peter Conrads wird persönlicher Vertreter für

Frau Maria Beaujean. Herr Franz Hensen (SB) wird in die Liste der allgemeinen Vertreter/innen aufgenommen.

- Im Rechnungsprüfungsausschuss wird Herr Michael Cremerius in die Liste der allgemeinen Vertreter/innen aufgenommen.
- Im Jugendhilfeausschuss werden Herr Michael Cremerius und Herr Franz Hensen (SB) in die Liste der allgemeinen Vertreter/innen aufgenommen.
- Herr Michael Cremerius wird darüber hinaus in die Listen der allgemeinen Vertreter/innen aufgenommen für den Wahlausschuss, den Wahlprüfungsausschuss und den Umlegungsausschuss. Darüber hinaus wird er ordentliches Mitglied im in der Wegebaukommission sowie in der Spielplatzkommission.
- Frau Maria Beaujean wird in die Verbandsversammlung für den Immobilienverwaltungszweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant entsandt. Ihre persönliche Vertretung übernimmt Herr Michael Cremerius.
- Frau Barbara Slupik wird als persönliche Vertreterin für Herrn Hans-Josef Paulus in die Gesellschafterversammlung des Verbandswasserwerkes Gangelt GmbH entsandt.
- Frau Barbara Slupik wird in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH entsandt.
- Herr Michael Cremerius wird als persönlicher Vertreter für Herrn Hans-Josef Paulus in das Gremium der städtischen Kindertagesstätte Teveren entsandt.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in den beigefügten Listen eingetragen, die zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stadtverordnete Theresia Hensen fungierte darüber hinaus als Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses. Gem. § 58 Abs. 5 S. 5 GO NRW bestimmt die Fraktion, der der/die ausgeschiedene Ausschussvorsitzende/r angehörte, ein Ratsmitglied als Nachfolger/in.

Die CDU-Fraktion bestimmt Stadtverordnete Maria Beaujean als neue Ausschussvorsitzende.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Nachbesetzung der Ausschüsse und Drittorganisation in der als Anlagen beigefügten Form.

### **Anlagen:**

- Antrag SPD-Fraktion Neu und Nachbesetzung Ausschüsse
- Besetzung der Ausschüsse, Anlage Rat 07.09.2022 (Änderungen Ersatzbestimmungen Hensen, Schäfer)
- Besetzung der Drittorganisationen, Anlage Rat 07.09.2022 (Änderungen Ersatzbestimmung Hensen)

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)



Fraktion der SPD Geilenkirchen – Marko Banzet – Von Humboldtstr. 65 – 52511 Geilenkirchen

Stadtverwaltung Geilenkirchen

Frau Bürgermeisterin

Daniela Ritzerfeld

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 25.08.2022

**Die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:**

**„Neu und Nachbesetzung von diversen Ausschüssen“,**

**für die nächste Sitzung des Rates.**

Die SPD Fraktion beantragt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

- Frau Heike Becker wird im Haupt und Finanzausschuss persönliche Vertreterin von Marko Banzet. Außerdem wird Frau Becker als allgemeine Vertreterin im HFA geführt.
- Für den Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur ersetzt Herr Dennis Weyand (sB), Manfred Szymanski, als persönlicher Vertreter für Frau Sabine Bock (sB). Herr Ingo Helf (sB) wird in die Liste der allgemeinen Vertreter aufgenommen.
- Im Umwelt- und Bauausschuss werden Herr Hendrik von Heel (sB) und Herr Dennis Weyand (sB) in die Liste der allgemeinen Vertreter aufgenommen.
- Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wird Marko Banzet persönlicher Vertreter von Frau Heike Becker. Frau Sabine Bock (sB) wird als sachkundige Bürgerin ordentliches Mitglied im Ausschuss und Herr Hendrik von Heel (sB) wird persönlicher Vertreter von Frau Bock (sB). Herr Dennis Weyand (sB) wird in die Liste der allgemeinen Vertreter aufgenommen.
- Frau Heike Becker wird in folgenden Ausschüssen und Kommissionen als allgemeine Vertreterin geführt: Jugendhilfeausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Wahlausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wegebaukommission Spielplatzkommission.

Mit freundlichen Grüßen

Marko Banzet

Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion Geilenkirchen

### Besetzung der Ausschüsse, Legislaturperiode 2020-2025

#### Haupt- und Finanzausschuss

19 Sitze

Vorsitz: Bürgermeisterin Ritterfeld

Stellv. Vorsitz: Hans-Josef Paulus

<u>CDU (9 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Manfred Schumacher (Sprecher)	Maria Beaujean	Karl-Peter Conrads
Karl-Peter Conrads	Michael Cremerius	Michael Cremerius
Markus Diederer	Judith Jung-Deckers	Judith Jung-Deckers
Michael Kappes	Mario Karner	Mario Karner
Willi Münchs	Robert Kauh	Robert Kauh
Hans-Josef Paulus (stellv. Vorsitzender)	Peter Krückels	Peter Krückels
Lars Speuser	Dirk Kochs	Dirk Kochs
Raimund Tartler	Barbara Slupik	Barbara Slupik
Max Weiler (stellv. Sprecher)		

<u>Bündnis 90/Die Grünen (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Rainer Jansen	Daniel Bani-Shoraka	Daniel Bani-Shoraka
Harald Volles	Maja Bintakys-Heinrichs	
Ruth Thelen	Hans-Jürgen Benden	Hans-Jürgen Benden
Christina Hennen		Maja Bintakys-Heinrichs

<u>Bürgerliste (3 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Helmut Gerads	Jürgen Steegers	Karola Brandt
Christian Kravanja	Stefan Kassel	Stefan Kassel
Gero Ronneberger	Karola Brandt	Jürgen Steegers

<u>SPD (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Marko Banzet	Heike Becker	Conny Banzet
Sonja Engelmann	Conny Banzet	Christoph Grundmann
		Heike Becker

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Kleinen	Nils Kasper	

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>
Hannelore Peter

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

### Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur

19 Sitze

Vorsitz: Hans-Jürgen Benden

Stellv. Vorsitz: Ruth Thelen

<u>CDU (9 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Markus Diederens (stellv. Sprecher)	Maria Beaujean	Karl-Peter Conrads
Judith Jung-Deckers	Michael Cremerius	Robert Kauhle
Mario Karner	Willi Münchs	Hans-Josef Paulus
Peter Krückels	Michael Kappes	Manfred Schumacher
Lars Speuser (Sprecher)	Dirk Kochs	Barbara Slupik
Max Weiler	Raimund Tartler	Arno Plum (SB)
Toska Frohn (SB'in)	Manfred Peschen (SB)	Anke Schiffer (SB)
Frank Paulus (SB)	Jens Steegers (SB)	Jörg Stamm (SB)
Norwin Sommerfeld (SB)	Armin Leon (SB)	Toni Stumpf (SB)
		Sigfried Winands (SB)
		Micheal Bähr (SB)
		Franz-Michael Jansen (SB)
		Friedhelm Thelen (SB)
		Ullrich Sonntag (SB)
		Franz Hensen (SB)

2

<u>Bündnis 90/Die Grünen (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Hans-Jürgen Benden	Karin Rodenbücher (SB'in)	Rainer Jansen
Ruth Thelen	Vanessa Hamacher (SB'in)	Maja Bintakys-Heinrichs
Daniel Bani-Shoraka	Franz Peter Fröschen (SB)	Harald Volles
Christina Hennen	Sybilla Deffur-Schwarz (SB'in)	Moritz Nobis (SB)
		Pascal Henke (SB)
		Björn Beumers (SB)
		Thomas Theves (SB)

<u>Bürgerliste (3 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karola Brandt	Jürgen Steegers	Helmut Gerads
Melanie Savelsberg (SB'in)	Wilfried Savelsberg (SB)	Christian Kravanja
Elena Gerads (SB'in)	Gabriele Kals-Deußen (SB)	Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

<u>SPD (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Christoph Grundmann	Marko Banzet	Conny Banzet

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

Sabine Bock (SB'in)	Dennis Weyand (SB)	Sonja Engelmann
		Ingo Helf (SB)

<b>FDP (1 Sitz)</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Pauline Kleinen (SB'in)	Kathrin Prein (SB'in)	Alexander Dörner (SB)
		Nils Kasper
		Wilfried Kleinen
		Björn Speuser (SB)

<b><u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u></b>
/

<b><u>Beratende Mitglieder der Kirchengemeinden</u></b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>
Kozikowski, Bernhard	N.N.
Lungovà, Anna	N.N.

<b><u>Seniorenbeauftragte (beratend)</u></b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>
Wagemann, Johanna	Wissmann, Monika
	Hafers-Weinberg, Melanie

<b><u>Beratendes Mitglied des Stadtsportverbandes</u></b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>
N.N.	N.N.

<b><u>Behindertenbeauftragter(beratend)</u></b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>
Pütz, Heinz	N. N.

Die jeweiligen Schulleiter/innen der städt. Schulen und des Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula werden beratend zu den Sitzungen hinzugezogen.

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

### Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

19 Sitze

Vorsitz: Karl-Peter Conrads

Stellv. Vorsitz: Manfred Schumacher

<u>CDU (9 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karl-Peter Conrads	Dirk Kochs	Michael Cremerius
Manfred Schumacher	Maria Beaujean	Willi Münchs
Raimund Tartler (stellv. Vorsitz)	Markus Diederer	Hans-Josef Paulus
Mario Karner	Michael Kappes	Lars Speuser
Robert Kauhl (Sprecher)	Peter Krückels	Max Weiler
Barbara Slupik	Judith Jung-Deckers	Frank Paulus (SB)
Toni Stumpf (SB)	Toska Frohn (SB'in)	Manfred Peschen (SB)
Jörg Stamm (SB)	Armin Leon (SB)	Anke Schiffer (SB)
Arno Plum (SB)	Norwin Sommerfeld (SB)	Jens Steegers (SB)
		Siegfried Winands (SB)
		Micheal Bähr (SB)
		Franz-Michael Jansen (SB)
		Friedhelm Thelen (SB)
		Ullrich Sonntag (SB)
		Franz Hensen (SB)

4

<u>Bündnis 90/Die Grünen (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Hans-Jürgen Benden	Moritz Nobis (SB)	
Christina Hennen	Sabine Philippen (SB)	Harald Volles
Maja Bintakys-Heinrichs	Rainer Jansen	Ruth Thelen
Pascal Henke (SB)	Beumers Björn (SB)	Daniel Bani-Shoraka
		Karin Rodenbücher (SB)
		Franz-Peter Fröschen (SB)
		Sybilla Deffur-Schwarz (SB)
		Vanessa Hamacher (SB)
		Pascal Henke (SB)
		Thomas Theves (SB)

<u>Bürgerliste (3 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Jürgen Steegers	Gero Ronneberger	Helmut Gerads
Gabriele Kals-Deußen (SB'in)	Gülten von Stieglitz (SB)	Christian Kravnaja
Hubert Laumen (SB)	Sascha Emmerich (SB)	Karola Brandt
		Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Savelsberg, Wilfried (SB)
		Franken, Patric (SB)

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

<b>SPD (2 Sitze)</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Sabine Bock (SB)	Hendrik von Heel (SB)	Marko Banzet
Heike Becker	Marko Banzet	Conny Banzet
		Christoph Grundmann
		Sonja Engelmann
		Dennis Weyand (SB)

<b>FDP (1 Sitz)</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Nils Kasper	Wilfried Kleinen	Alexander Dorner (SB)
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Kathrin Prein (SB'in)
		Björn Speuser (SB)

<b>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</b>
/

<b>Seniorenbeauftragte (beratend)</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>
Wagemann, Johanna	Wissmann, Monika
	Hafers-Weinberg, Melanie

<b>Behindertenbeauftragter(beratend)</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>
Pütz, Heinz	N. N.

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

### Umwelt- und Bauausschuss

19 Sitze

Vorsitz: Maria Beaujean

Stellv. Vorsitz: Hans-Josef Paulus

<u>CDU (9 Sitze)</u>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Maria Beaujean	Karl-Peter Conrads	Peter Krückels
Dirk Kochs	Judith Jung-Deckers	Manfred Schumcher
Michael Cremerius	Markus Diederens	Lars Speuser
Hans-Josef Paulus	Michael Kappes	Raimund Tartler
Barbara Slupik (Sprecherin)	Mario Karner	Max Weiler
Willi Münchs	Robert Kauhl	Arno Plum (SB)
Armin Leon (SB)	Toska Frohn (SB'in)	Anke Schiffer (SB)
Jens Steegers (SB)	Manfred Peschen (SB)	Norwin Sommerfeld (SB)
Siegfried Winands (SB)	Frank Paulus (SB)	Jörg Stamm (SB)
		Toni Stumpf (SB)
		Micheal Bähr (SB)
		Franz-Michael Jansen (SB)
		Friedhelm Thelen (SB)
		Ullrich Sonntag (SB)
		Franz Hensen (SB)

<u>Bündnis 90/Die Grünen (4 Sitze)</u>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Harald Volles	Thomas Theves (SB)	Kristina Schilling
Daniel Bani-Shoraka	Björn Beumers (SB)	Christina Hennen
Hans-Jürgen Benden	Pascal Henke (SB)	Ruth Thelen
Moritz Nobis (SB)	Rainer Jansen	Karin Rodenbücher (SB)
		Franz-Peter Fröschen (SB)
		Sybilla Deffur-Schwarz (SB)
		Vanessa Hamacher (SB)
		Maja Bintakys-Heinrichs

<u>Bürgerliste (3 Sitze)</u>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Stefan Kassel	Helmut Gerads	Guillaume Dircks (SB)
Markus Schiffer (SB)	Heinz Küppers (SB)	Heinz-Peter Kravanja (SB)
Sascha Emmerich (SB)	Wilfried Savelsberg (SB)	Helmut Gerads
		Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Gero Ronneberger
		Jürgen Steegers
		Gülten von Stieglitz (SB)

<u>SPD (2 Sitze)</u>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
----------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

Sonja Engelmann	Conny Banzet	Marko Banzet
Holger Sontopski (SB)	Ingo Helf (SB)	Hendrik von Heel (SB)
		Christoph Grundmann
		Conny Banzet
		Dennis Weyand (SB)

<b>FDP (1 Sitz)</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Alexander Dorner (SB)	Björn Speuser (SB)	Nils Kasper
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Wilfried Kleinen
		Kathrin Prein (SB'in)

<b>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</b>
/

<b>Seniorenbeauftragte (beratend)</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>
Wagemann, Johanna	Wissmann, Monika
	Hafers-Weinberg, Melanie

<b>Behindertenbeauftragter(beratend)</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>
Pütz, Heinz	N. N.

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

### Rechnungsprüfungsausschuss

11 Sitze

Vorsitz: Christian Kravanja

Stellv. Vorsitz: Karola Brandt

<u>CDU (5 Sitze)</u>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Maria Beaujean (stellv. Sprecherin)	Markus Diederer	Michael Cremerius
Karl-Peter Conrads	Mario Karner	Judith Jung-Deckers
Robert Kauh	Peter Krückels	Micheal Kappes
Willi Münchs	Hans-Josef Paulus	Manfred Schumacher
Max Weiler (Srecher)	Dirk Kochs	Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Hans-Jürgen Benden	Ruth Thelen	Maja Bintakys-Heinrichs
Harald Volles	Daniel Bani-Shoraka	Christina Hennen
		Rainer Jansen

<u>Bürgerliste (2 Sitze)</u>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Christian Kravanja	Karola Brandt	Helmut Gerads
Werner Thamer (SB)	Manfred Theves (SB)	Karola Brandt
		Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers
		Gülten von Stieglitz (SB)

<u>SPD (1 Sitze)</u>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Marko Banzet	Sonja Engelmann	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet
		Sonja Engelmann

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Nils Kasper	Wilfried Kleinen	Alexander Dorner (SB)
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Kathrin Prein (SB'in)
		Björn Speuser (SB)

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>
/


Jugendhilfeausschuss

9 Sitze

Vorsitz: Michael Kappes

Stellv. Vorsitz: Judith Jung-Deckers

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Judith Jung-Deckers	Maria Beaujean	Karl-Peter Conrads
Michael Kappes (Sprecher)	Lars Speuser	Markus Diederer
Dirk Kochs (stellv. Sprecher)	Raimund Tartler	Michael Cremerius
Anke Schiffer (SB)‘in)	Toska Frohn (SB‘in)	Robert Kauhl
		Peter Krückels
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Max Weiler
		Armin Leon (SB)
		Frank Paulus (SB)
		Manfred Schumacher
		Arno Plum (SB)
		Norwin Sommerfeld (SB)
		Jörg Stamm (SB)
		Jens Steegers (SB)
		Toni Stumpf (SB)
		Sigfried Winands (SB)
		Micheal Bähr (SB)
		Franz Hensen (SB)

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Ingrid Grein (SB‘in)	Christina Hennen	Daniel Bani-Shoraka
Ruth Thelen	Hans-Jürgen Benden	Harald Volles
		Rainer Jansen
		Karin Rodenbücher (SB)
		Franz-Peter Fröschen (SB)
		Sybilla Deffur-Schwarz (SB)
		Vanessa Hamacher (SB)
		Moritz Nobis (SB)
		Maja Bintakys-Heinrichs
		Pascal Henke (SB)
		Björn Beumers (SB)
		Thomas Theves (SB)

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

<b>Bürgerliste (1 Sitz)</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Karina Horrichs-Gerads (SB'in)	Karola Brandt	Melanie Savelsberg (SB'in)
		Helmut Gerads
		Christian Kravanja
		Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers
		Elena Gerads (SB'in)

<b>SPD (1 Sitz)</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Conny Banzet	Dennis Weyand (SB)	Christoph Grundmann
		Sonja Engelmann
		Heike Becker
		Marko Banzet

<b>FDP (1 Sitz)</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>	<b>Allgemeine Vertreter/innen</b>
Björn Speuser (SB)	Alexander Dorner (SB)	Nils Kasper
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Wilfried Kleinen
		Kathrin Prein (SB'in)

<b><u>Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 I Nr. 2 SGB VIII, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind:</u></b>		
<b>Institution</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>
AWO Kreisverband Heinsberg e. V.	Wagner, Andreas	Wallraven, Beate
Caritasverband Region Heinsberg e. V.	Fritz-Begas, Stefanie	Kohnen, Beatrix
Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich	Ernst, Dietmar	Herings, Oliver
Lebenshilfe Heinsberg e. V.	Weisweiler, Marianne	Krumscheid, Sonja
Jugendhaus Altes Kloster Marienberg e. V.	Barwinski, Peter	N. N.
Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	Pacilli, Gertrud	Pfarrer Frisch, Peter

<b><u>Beratende Mitglieder gem. § 5 AG-KJHG i. V. m. § 4 III der Satzung</u></b>		
<b>Institution</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Persönliche/r Vertreter/in</b>
Stadtverwaltung	des. Bürgermeisterin Riterzfeld, Daniela	I. Beigeordneter Brunen, Herbert
Jugendamtsleitung	Schulz. Wilfried	Lehnen, Hermann-Josef
Familiengericht	Herweg, Sebastian	Meier, Jana
Agentur für Arbeit	Friedrichs, Petra	Eßer, Volker

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

Vertretung der Schulen	Bürsgens, Ruth	Rasche, Nicola
Vertretung der Polizei	KHK Deffur, Hermann	KK Schuricht, Ramona
Vertretung der kath. Kirche	Kozikowski, Bernhard	
Vertretung der ev. Kirche	Riechert, Dirk	Hensen, Ursula
Vertr. des Stadtjugendrings	Neumann, Tatjana	Krell, Florian
Vertretung Jugendamtseleternbeirat	Sontopski, Sarah	Turnau, Verena
Vertr. der Tagesmütter/- väter	Schmidt, Beate	Peters, Sonja
Fraktion Die Linke	Jennifer Überwolf (SB'in)	N. N.
Behindertenbeauftragter	Pütz, Heinz	N. N.

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

### Wahlausschuss

10 Sitze

Vorsitz: Bürgermeisterin Ritzerfeld

<u>CDU (5 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Robert Kauh	Mario Karner	Maria Beaujean
Peter Krückels	Dirk Kochs	Markus Diederer
Karl-Peter Conrads	Raimund Tartler	Michael Cremerius
Barbara Slupik	Michael Kappes	Judith Jung-Deckers
Lars Speuser	Willi Münchs	Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Daniel Bani-Shoraka	Hans-Jürgen Benden	Harald Volles
Rainer Jansen	Ruth Thelen	Maja Bintakys-Heinrichs
		Christina Hennen

<u>Bürgerliste (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Gero Ronneberger	Helmut Gerads	Helmut Gerads
Manfred Theves (SB)	Christian Kravanja	Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Sonja Engelmann	Marko Banzet	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

### Wahlprüfungsausschuss

9 Sitze

Vorsitz: Peter Krückels

Stellv. Vorsitz: Lars Speuser

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Peter Krückels	Dirk Kochs	Maria Beaujean
Karl-Peter Conrads	Raimund Tartler	Markus Diederer
Barbara Slupik	Michael Kappes	Michael Cremerius
Lars Speuser	Willi Münchs	Judith-Jung-Deckers
		Mario Karner
		Robert Kauhle
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Ruth Thelen	Hans-Jürgen Benden	Harald Volles
Christina Hennen	Rainer Jansen	Maja Bintakys-Heinrichs
		Daniel Bani-Shoraka

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karola Brandt	Stefan Kassel	Helmut Gerads
		Christian Kravanja
		Gero Ronneberger
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Marko Banzet	Sonja Engelmann	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Kleinen	Nils Kasper	

Umlegungsausschuss

2 Sitze

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Hans-Josef Paulus	Max Weiler	Maria Beaujean
		Karl-Peter Conrads
		Markus Diederer
		Michael Cremerius
		Judith-Jung-Deckers
		Michael Kappes
		Mario Karner
		Robert Kauhle
		Dirk Kochs
		Peter Krückels
		Willi Münchs
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Daniel Bani-Shoraka	Hans-Jürgen Benden	Harald Volles
		Christina Hennen
		Ruth Thelen
		Maja Bintakys-Heinrichs
		Rainer Jansen

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

### Wegebaukommission

9 Sitze

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Michael Kappes	Willi Münchs	Maria Beaujean
Robert Kauh	Mario Karner	Karl-Peter Conrads
Judith Jung-Deckers	Hans-Josef Paulus	Markus Diederer
Michael Cremerius	Peter Krückels	Dirk Kochs
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Harald Volles	Hans-Jürgen Benden	Ruth Thelen
Rainer Jansen	Christina Hennen	Maja Bintakys-Heinrichs
		Daniel Bani-Shoraka

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Savelsberg (SB)	Heinz-Peter Kravanja (SB)	Helmut Gerads
		Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Klaus Banzet (SB)	Manfred Szymanski (SB)	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet
		Sonja Engelmann
		Marko Banzet

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Kleinen	Nils Kasper	Alexander Dorner (SB)
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Kathrin Prein (SB'in)
		Björn Speuser (SB)

## Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

---

### Spielplatzkommission

9 Sitze

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Lars Speuser	Max Weiler	Karl-Peter Conrads
Judith Jung-Deckers	Markus Diederer	Michael Kappes
Michael Cremerius	Peter Krückels	Mario Karner
Maria Beaujean	Willi Münchs	Robert Kauhl
		Dirk Kochs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Raimund Tartler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Christina Hennen	Harald Volles	Ruth Thelen
Hans-Jürgen Benden	Maja Bintakys-Heinrichs	Rainer Jansen
		Daniel Bani-Shoraka

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Melanie Savelsberg (SB'in)	Elena Gerads (SB'in)	Helmut Gerads
		Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Dennis Weyand (SB)	Sabine Bock (SB'in)	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet
		Sonja Engelmann
		Marko Banzet

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Kathrin Prein (SB'in)	Pauline Kleinen (SB'in)	Alexander Dorner (SB)
		Nils Kasper
		Wilfried Kleinen
		Björn Speuser (SB)

### Beschlossene Vertretungsregelung in der konstituierenden Sitzung am 11.11.2020:

„Für jedes ordentliche Ausschussmitglied wird ein persönlicher erster Stellvertreter namentlich bestellt. Für den Fall der Verhinderung des ordentlichen Ausschussmitgliedes und seines ersten Stellvertreters werden weitere Stellvertreter bestellt und auf einer Liste festgehalten. Das an der ersten Position der Liste aufgeführte stellvertretende Ausschussmitglied fungiert als zweiter Stellvertreter, falls das ordentliche Ausschussmitglied und sein erster Stellvertreter verhindert sind. Sollte auch der zweite Stellvertreter verhindert sein, so übernimmt das an zweiter Position der Liste aufgeführte stellvertretende Ausschussmitglied die Stellvertretung. Sollte auch dieser Stellvertreter verhindert sein, richtet sich die weitere Stellvertretung nach der in der Liste festgeschriebenen Reihenfolge (Listenplatz 3, 4, 5 usw.). Der Stellvertreter muss stets eindeutig bestimmbar sein. Ein originäres oder stellvertretendes Ausschussmitglied wird immer aus der Liste der Fraktion vertreten, der es zum Zeitpunkt des Verhinderungsfalls angehört.“

# TOP Ö 3

## Entsendung von Vertretern/innen in Drittorganisationen

### Immobilienverwaltungszweckverband Gangelst-Geilenkirchen-Selkant (Verbandsversammlung)

5 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
I. Beigeordneter Herbert Brunen	Beigeordneter Stephan Scholz

<u>CDU (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Maria Beajeau	Michael Cremerius
Judith Jung-Deckers	Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Hans-Jürgen Benden	Daniel Bani-Shoraka

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Karola Brandt	

## Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

## Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Manfred Schumacher	Markus Diederer

## Regionalbeirat NEW AG

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

### Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

### Gesellschafterversammlung des Verbandswasserwerkes Gangelt GmbH

5 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
I. Beigeordneter Herbert Brunen	Beigeordneter Stephan Scholz

<u>CDU (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Hans-Josef Paulus	Barbara Slupik
Manfred Schumacher	Lars Speuser

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Harald Volles	Hans-Jürgen Benden

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Stefan Kassel	Manfred Theves (SB)

### Aufsichtsrat des Verbandswasserwerkes Gangelt GmbH

2 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Max Weiler	Karl-Peter Conrads

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg GmbH

3 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
I. Beigeordneter Herbert Brunen	Beigeordneter Stephan Scholz

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Karl-Peter Conrads	Robert Kauh

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Christina Hennen	Daniel Bani-Shoraka

Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH

5 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	Beigeordneter Stephan Scholz

<u>CDU (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Maria Beaujean	Robert Kauh
Barbara Slupik	Raimund Tartler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Hans-Jürgen Benden	Rainer Jansen

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Christian Kravanja	Gero Ronneberger

Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH

1 Platz

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	Beigeordneter Stephan Scholz

Vorstand der Musikschule Geilenkirchen e. V.

<u>CDU</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Peter Krückels	Dirk Kochs

## Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

3 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
I. Beigeordneter Herbert Brunen	Beigeordneter Stephan Scholz

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Judith Jung-Deckers	Peter Krückels

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Daniel Bani-Shoraka	Ruth Thelen

## Verein zur Pflege der Städtepartnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé

4 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

<u>CDU (2 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Lars Speuser	Markus Diederer
Barbara Slupik	Markus Diederer

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Hans-Jürgen Benden	N.N.

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Gero Ronneberger	Guillaume Dircks (SB)

## Partnerschaftsverein Geilenkirchen Tabivere, Estland

3 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Max Weiler	Marlis Tings (SB'in)

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Ruth Thelen	Rainer Jansen

Regionaler Beirat im Kreis Heinsberg für den Zweckverband Aachener Verkehrsbund (AVV)

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	I. Beigeordneter Herbert Brunen

Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Heinsberg

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
I. Beigeordneter Herbert Brunen	Stadtoberverwaltungsrat Wilfried Schulz

Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Wurm

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Stadtoberverwaltungsrat Armin Kaumans	

Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur

2 Plätze

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Beigeordneter Stephan Scholz	I. Beigeordneter Brunen

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Lars Speuser	Maria Beaujean

Generalversammlung der KoPart eG

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Stadtoberverwaltungsrat Joachim Grünewald	Stadtamtsrätin Tina Offermanns

Gesellschaftsversammlung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft FUTURE SITE

InWEST mbH (FSI)

<u>Verwaltung</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld	Beigeordneter Stephan Scholz

Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Beamtenweg (1)

<u>Bürgerliste</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Karola Brandt	N.N.

Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Jahnstraße (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Max Weiler	N.N.

Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Lütticher Straße (1)

<u>SPD</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Heike Becker (SB)	N.N.

Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Gillrath (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Peter Krückels	N.N.

Städt. Kindertagesstätte Immendorf (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Michael Kappes	N.N.

Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Lindern (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Raimund Tartler	N.N.

Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Tripsrath (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Max Weiler	N.N.

Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Würm (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Dirk Kochs	N.N.

Kindertagesstätte der Lebenshilfe für Behinderte an der Robert-Koch-Str. (1)

<u>Bündnis 90/Die Grünen</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Hans-Jürgen Benden	Ruth Thelen

Kindertagesstätte in der Selfkantkaserne (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Max Weiler	N.N

Städt. Kindertagesstätte Teveren (2)

<u>CDU (1 Sitz)</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Hans-Josef Paulus	Michael Cremerius

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Maja Bintakys-Heinrichs	Thomas Theves (SB)

Städt. Kindertagesstätte Bauchem (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Markus Diederer	N.N

Städt. Kindertagesstätte Beeck (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Anke Schiffer (SB'in)	N.N

Städt. Kindertagesstätte „Wurmmatrosen“ (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Judith Jung-Deckers	N.N

Katholische Kindertagesstätte St. Ursula (1)

<u>CDU</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Maria Beaujean	N.N

Verwaltung  
25.08.2022  
2571/2022

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### Neuwahl eines/r Ortsvorstehers/in für den Bezirk Grotenrath

#### Sachverhalt:

Für jeden Stadtbezirk wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Stimmbezirk erzielten Stimmenverhältnisses einen Ortsvorsteher bzw. eine Ortsvorsteherin (§ 39 Abs. 6 GO NRW).

Sie sollen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und müssen dem Rat angehören oder angehören können. Aufgabe des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin ist es in erster Linie, die Belange seines bzw. ihres Bezirkes wahrzunehmen.

Am 01.06.2022 ist die Ortsvorsteherin des Bezirks Grotenrath, Theresia Hensen, verstorben.

Für Theresia Hensen ist ein/e Nachfolger/in zu wählen. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Franz Hensen, Hinter den Höfen 81, 52511 Geilenkirchen zur Wahl vor.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt Herrn Franz Hensen als Ortsvorsteher für den Bezirk Grotenrath.

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

Kämmerei  
23.08.2022  
2617/2022

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### Zuleitung des Jahresabschlusses 2021 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschusses

#### Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.350.969,53 € erwirtschaftet. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sah einen Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von -5.882.982,00 € vor. Das nun erwirtschaftete Ergebnis entspricht einer Verbesserung um rd. -3.532.000,00 € gegenüber dem Planansatz. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass diese Verbesserung trotz der vielfältigen, negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die städtischen Finanzen realisiert werden konnte.

Zur haushaltsrechtlichen Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen im kommunalen Haushalt hat der Gesetzgeber das sog. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) beschlossen.

Demnach ist auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Für den Jahresabschluss 2021 erfolgte diese Ermittlung durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2021. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, wurde hilfsweise eine Nebenrechnung vorgenommen. Hierzu erfolgte eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2021, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2021.

Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen im Jahr 2021 betragen 490.802,26 € und sind als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 5 gesondert zu aktivieren.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sah Corona-Schäden in Höhe von 2.883.600,00 € vor, sodass hier die tatsächlichen Schäden um -2.392.797,74 € erheblich geringer ausfallen als prognostiziert.

Eine große Herausforderung stellte auch das Hochwasser vom 14./15.07.2021 dar. Es entstanden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.098.430,61 € für Auszahlungen an Private und Gewerbetreibende als Soforthilfe, sowie für kommunale Maßnahmen und Instandsetzungen die nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckt waren. Diese Aufwandsposition ist fast vollständig durch außerordentliche Erträge gedeckt.

Durch das Land NRW wurden Soforthilfefzahlungen für betroffene Private und Gewerbetrei-

bende in Höhe von 648.000,00 € bereitgestellt. Für kommunale Maßnahmen und Instandsetzungen wurde vom Land NRW neben einer Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 53.770,81 € eine Billigkeitszuwendung in Höhe von 805.508,88 € geleistet. Da die vollständige Instandsetzung noch nicht abgeschlossen ist, wurde für das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 408.726,45 € abgegrenzt.

Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 1.589.355,50 € schließt das Jahresergebnis 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.860.044,64 € ab. Dieser Fehlbetrag kann nicht mehr vollständig durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, da diese nur einen Betrag in Höhe von 989.113,98 € beinhaltet. Der Restfehlbetrag in Höhe von 870.930,66 € muss zur Deckung der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

In der Finanzrechnung schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -4.617.722,39 € ab. Auch dies ist eine deutliche Verbesserung um 7.134.931,61 € gegenüber der Planung, die noch einen Finanzmittelfehlbetrag von -11.752.654 € vorsah. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in dem Umstand, dass geplante Baumaßnahmen nicht zeitgerecht begonnen werden konnten. Insofern sind die Auszahlungen lediglich in Folgejahre verschoben.

Kredite zur Sicherung der Liquidität wurden im Haushaltsjahr im Gesamtvolumen von 3.000.000,00 € aufgenommen. Originäre Investitionskredite wurden nicht benötigt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 9.297.418 € wird in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zur Prüfung an den Prüfungsausschuss weiter.

#### **Anlagen:**

Jahresabschluss 2021

(Kämmerei, Frau Feratovic, 02451629113)

Kämmerei  
04.08.2022  
2580/2022

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2021

#### Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 S. 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Sofern gesetzliche Befreiungstatbestände greifen, kann die Gemeinde von einer dann gegebenen Befreiungsmöglichkeit Gebrauch machen.

Hierzu im Einzelnen:

#### Größenabhängige Befreiungstatbestände

Unter den tatbestandlichen Voraussetzungen des § 116a GO NRW ist die Gemeinde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes befreit, wenn zum Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses (hier: 31.12.2021) und am vorherigen Abschlussstichtag (hier: 31.12.2020) mindestens zwei der nachstehend genannten größenabhängigen Merkmale zutreffend sind:

1. Die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 2 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro.
2. Die der Gemeinde zuzuordnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

#### Prüfung und Ergebnis zum Abschlussstichtag 31.12.2021

Anhand eines von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPÜA NRW) bereit gestellten Berechnungstools (Anlagen 1 und 2) wurden die maßgeblichen Werte aus den Jahresabschlüssen der Stadt für die Jahre 2020 und 2021 und die Werte der vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche dahingehend überprüft, ob Befreiungstatbestände für den Abschlussstichtag 31.12.2021 gegeben sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sämtliche Kriterien der Norm erfüllt sind und damit auch die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung für das Jahr 2021 vorliegen (§ 116a Abs.

2 GO NRW).

#### Beschlusserfordernis, Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis jeweils zum 30. September des Folgejahres (§ 116a Abs. 2 S. 1 GO NRW).

Sofern von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch gemacht wird, ist nachfolgend ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht hat der Rat im weiteren Verlauf gesondert zu beschließen (§§ 116a Abs. 3, 117 Abs. 1 GO NRW).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Abschlusstichtag 31.12.2021 fest und beschließt, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen.

#### **Anlagen:**

1573469273\_ergebnis\_ga-befreiung\_gpanrw\_2021

1573469273\_prfung\_ga-befreiung\_gpanrw\_2021

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)

Name der Kommune  
**Stadt Geilenkirchen, Die**

Jahr der Befreiung  
**2021**

Kriterium 1  
**Bilanzsumme**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2021	2020
Bilanzsumme der Kommune	242.895.179,09 €	239.836.894,14 €
+	+	+
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	5.667.211,82 €	5.078.475,51 €
<u>= &lt; 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 248.562.390,91 €</u>	<u>= 244.915.369,65 €</u>

**Auswertung**



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2  
**Anteil Erträge**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	762.556,07 €	249.566,82 €
/	/	/
Ordentliche Erträge der Kommune	73.866.241,94 €	72.461.265,45 €
<u>= &lt; 50,00 % ?</u>	<u>= 1,03 %</u>	<u>= 0,34 %</u>

**Auswertung**



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3  
**Anteil Bilanzsumme**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	3.546.547,65 €	3.134.104,33 €
/	/	/
Bilanzsumme der Kommune	242.895.179,09 €	239.836.894,14 €
<u>= &lt; 50,00 % ?</u>	<u>= 1,46 %</u>	<u>= 1,31 %</u>

**Auswertung**



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterien 1 bis 3  
**Gesamtauswertung**

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung liegen vor.

**Rechtliche Grundlage:**

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt:

1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigen Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigen Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

**Hinweise:**

1. Bitte füllen Sie die untenstehenden Tabellen aus. In der Registerkarte "Auswertung" wird dann ausgewertet, ob eine Gesamtabchluss-Befreiung in Betracht kommt.
2. Um die Kriterien überprüfen zu können, ist es notwendig, alle Einheiten des Konzerns nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu erfassen. Dabei handelt es sich um die Kommune und alle vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigen Aufgabenbereiche. Verselbstständige Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW müssen nicht erfasst werden.
3. Die Bilanzsummen sowie die Erträge der nicht nach NKF bilanzierenden Einheiten müssen bei der Überprüfung nicht an das NKF angepasst werden.
4. Die Erträge der verselbstständigen Aufgabenbereiche sind in das Schema der NKF-Ergebnisrechnung überzuleiten. Die ordentlichen Erträge sind in die Datenerfassung einzutragen.

**Dateneingabe:**

A) Jahr der Befreiung

B) Daten der Kommune

Name der Kommune	Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro	
	2021	2020	2021	2020
Stadt Geilenkirchen, Die Bürgermeisterin	242.895.179,09	239.836.894,14	73.866.241,94	72.461.265,45

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigen Aufgabenbereiche

Name des verselbstständigen Aufgabenbereichs	Beteiligungsquote in Prozent		Bilanzsumme in Euro		Anteilige Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro		Anteilige ordentliche Erträge in Euro	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1 Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH	70,0	70,0	1.844.478,89	1.252.761,59	1.291.135,22	876.933,11	919.960,00	194.114,66	643.972,00	135.880,26
2 Immobilienverwaltungszweckverband	59,0	59,0	3.822.732,93	3.825.713,92	2.255.412,43	2.257.171,21	200.989,95	192.689,08	118.584,07	113.686,56
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										
21										
22										
23										
24										
25										
26										
27										
28										
29										
30										
31										
32										
33										
34										
35										
36										
37										
38										
39										
40										
41										
42										
43										
44										
45										
46										
47										
48										
49										
50 Summe			5.667.211,82	5.078.475,51	3.546.547,65	3.134.104,33	1.120.949,95	386.803,74	762.556,07	249.566,82

Kämmerei  
16.08.2022  
2605/2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

#### Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2022 ist die Genehmigung der nachstehend aufgeführten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW erforderlich:

Produkt, Sachkonto, Unterkonto bzw. Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2022	Überplanmäßig (ü) außerplanmäßig (a)	Aufwand	Auszahlung
15.571.02.0	<p><b>Stadtmarketing</b></p> <p>Mit Zuwendungsbescheid vom 21.07.2021 wurden der Stadt Geilenkirchen Landesmittel in Höhe von insgesamt 109.350 € im Rahmen des „Sofortprogramms Innenstadt“ zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen in den Jahren 2021 bis 2023 verwendet werden. Das Antragsvolumen (förderfähige Aufwendungen) betrug 121.500 €.</p> <p>Mit dieser 90%-Förderung wird den Kommunen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie von Leerstand in Handel und Gastronomie betroffen sind, die Möglichkeit eröffnet, mit zusätzlichen Mitteln aktiv zu handeln mit dem Ziel, die Innenstädte wieder zu beleben.</p> <p>Mit dem Förderbaustein „Verfügungsfonds Anmietung“ war zunächst vorgesehen, die Fördermittel zur Anmietung leerstehender Ladenlokale für einen Zeitraum von 24 Monaten zu einem vergünstigten Mietpreis einzusetzen und diese Objekte dann weiter zu vermieten. Das für das Jahr 2021 vorgesehene Finanzvolumen wurde bereits im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung (Dringlichkeitsbeschluss vom 21.04.2021) bereit gestellt. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 2219/2021 wird ergänzend verwiesen.</p> <p>Nachdem sich zwischenzeitlich heraus gestellt hat, dass sich die Flächenanmietung im ursprünglich geplanten Umfang nicht realisieren lässt, hat die Verwaltung mit Antrag vom 01.06.2022 eine Änderung der Zweckbestimmung der bereits bewilligten Zuwendung beantragt; dieser Änderung, welche auch die Inanspruchnahme zusätzlicher Förderbausteine bei gleichzeitiger Reduzierung des Mitteleinsatzes im Baustein „Verfügungsfonds Anmietung“ vorsieht, wurde mit Änderungsbescheid vom 05.07.2022 entsprochen.</p> <p>Das Gesamtvolumen der förderfähigen Aufwendungen in Höhe von 121.500 € gestaltet sich für</p>				

	<p>den <u>gesamten Förderzeitraum</u> jetzt wie folgt:</p> <p>3.1 Verfügungsfonds Anmietung 69.975 € (bisher 121.500 €)</p> <p>3.4 Verfügungsfonds Zentrenmanagement u. Innenstadt 8.000 € (bisher 0 €)</p> <p>3.5 Schaffung von Innenstadtqualitäten, Möblierungselemente, Kunstobjekte, Wallpaintings, Street-Art 40.128 € (bisher 0 €)</p> <p>3.6 Abwicklungskosten 7.397 € (bisher 0 €)</p> <p>Zur Finanzierung der Aufwendungen für die neu hinzu gekommenen Förderbausteine ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wie folgt erforderlich (<u>Anm.: Es sind nachstehend nur die für das laufende Jahr 2022 benötigten Mittel dargestellt</u>):</p>				
SK 529100	<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>	0 €	12.868 € (a)	X	X
SK 543102	<b>Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 €</b>	0 €	27.500 € (a)	X	X
SK 521600	<b>Unterhaltung des Infrastrukturvermögens</b>	0 €	7.841 € (a)	X	X
	<p><b>Deckung</b></p> <p>Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus der bewilligten Landesförderung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil in Höhe von 10 % wird durch Minderaufwendungen bei den Kontengruppen 52 und 54 im Produkt 12.541.01.0 (Straßen, Wege, Plätze) gegenfinanziert.</p>				
08.424.01.0	<b>Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen</b>				
SK 081100	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Wettkampfanlage am Sportplatz Bauchem</b>	0 €	53.000 € (a)		X
	<p>Im Zusammenhang mit der Sanierung der Wettkampfanlage und des Rasenplatzes am Sportplatz Bauchem ist die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen als Grundausstattung für den allgemeinen Betrieb (Schulsport, Vereinssport, Wettkämpfe etc.) erforderlich. Es handelt sich hierbei konkret um die Beschaffung einer Zeitmessanlage, um Startblöcke, Wettkampfhürden sowie um Komponenten für eine Stabhochsprunganlage.</p> <p>Insgesamt belaufen sich die Anschaffungen auf rd. 53.000 €. Im Haushalt wurden diese Auszahlungen versehentlich nicht gesondert als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen, sondern in den Ansatz für den baulichen Teil der Maßnahme eingestellt.</p> <p>Die Auszahlungen sind folglich außerplanmäßig bei der Kontierung 081100 zur Verfügung zu stellen. Als Gegenfinanzierung dienen Minderauszahlungen bei Ansatz für den baulichen Teil (Kontierung 091100, Anlagen im Bau)</p>				

### Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)

Kämmerei  
10.08.2022  
2607/2022

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### Beschlussfassung über die Bildung von Gewinnrücklagen in Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für das Geschäftsjahr 2020

#### Sachverhalt:

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Stadt Geilenkirchen bei den nachstehend aufgeführten Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelsrechtliche Überschüsse erzielt, die jeweils den Gewinnrücklagen in den einzelnen BgA-Bilanzen zugeführt wurden.

Es handelt sich um folgende BgA:

- BgA Photovoltaikanlagen 17.230,01 €
- BgA Hallenbad 646.368,33 €\*

Die Rücklagenbildung hat Einfluss auf die Kapitalertragbesteuerung auf Ebene der Trägerkommune des BgA.

#### Hierzu im Einzelnen:

Bei den betreffenden BgA handelt es sich um Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Regiebetriebe).

Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind zunächst als solche unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG). Die Körperschaftsteuer beträgt 15 % des zu versteuernden Einkommens (§ 23 Abs. 1 KStG).

Ferner folgt aus § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b des Einkommensteuergesetzes (EStG) eine Kapitalertragbesteuerung in Höhe von ebenfalls 15 % (zuzgl. Solidaritätszuschlag) auf Ebene der Trägerkommune, und zwar für den

*„nicht den Rücklagen zugeführten Gewinn eines nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betriebs gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit“.*

Dies bedeutet, dass der vollständige „Gewinntransfer“ aus dem BgA in den allgemeinen Haushalt der Kommune im Jahr des Zuflusses als Kapitalertrag besteuert wird (Ausschüttungsfiktion).

Die Bildung von Rücklagen in der Bilanz eines Regiebetriebes war nach Auffassung der Finanzverwaltung bis dato nicht gegeben bzw. fraglich.

Seit Anfang 2018 liegt jedoch ein für den kommunalen Bereich einschlägiges Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vor, welches das Verfahren der Kapitalertragsbesteuerung handelsrechtlicher Überschüsse von BgA ohne eigene Rechtspersönlichkeit neu bewertet.

Konkret hat das Gericht mit Urteil vom 30.01.2018 – VIII R 42/15 u. a. entschieden, dass die Bildung einer Rücklage i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG nunmehr auch bei einem als Regiebetrieb geführten BgA möglich ist. Dies hat zur Folge, dass handelsrechtliche Gewinne der BgA erst dann und nur insoweit der Kapitalertragsteuer unterworfen werden, wenn und soweit sie nicht mehr für Zwecke des BgA genutzt, sondern auf die Ebene der Trägerkommune überführt werden.

Von dieser auf Grundlage der Rechtsprechung gegebenen Möglichkeit zur Rücklagenbildung wurde erstmalig im Abschlussjahr 2017 sowie im Folgenden auch in den Jahren 2018 und 2019 Gebrauch gemacht. Mangels „Ausschüttung“ fiel in diesen Jahren somit keine Kapitalertragsteuer an.

Auch für das Geschäftsjahr 2020 greift die Ausschüttungsfiktion infolge der Rücklagenbildung nicht. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Festsetzungsbescheide des Finanzamtes fällt auch diesmal keine Kapitalertragsteuer an.

Die aktuellen Jahresabschlüsse und Steuererklärungen der beiden BgA wurden der Finanzverwaltung bereits vorgelegt. Ergänzend hierzu ist jeweils ein förmlicher Beschluss des Rates bezüglich der Rücklagenbildung herbeizuführen und bei der Finanzverwaltung einzureichen.

\*einschl. Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1.252.760,83 € (ansonsten ist das operative Ergebnis des BgA Hallenbad negativ)

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2020 des BgA Photovoltaikanlagen in Höhe von 17.230,01 € vollständig den Gewinnrücklagen zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.
- b) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2020 des BgA Hallenbad in Höhe von 648.368,33 € vollständig den Gewinnrücklagen zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	07.09.2022

### Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine

#### Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme ist erstmals zum Stichtag 30.06.2022 ein Quartalsbericht über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung aus der Ukraine eingereister Schutzsuchender zu erstellen und dem Rat und der Kommunalaufsicht zuzuleiten.

Die nachstehende Aufstellung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen umfassen den Zeitraum bis zum 30.06.2022.

Sachkonto und Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag	Ertrag	Einzahlung
414000 41400.00010	Bundesmittel für Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine	363.738,26 €	X	X
448100 42000.16100	Landesmittel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetzes für die Monate April und Mai (Pauschale Ukrainer)	374.500,00 €	X	X

Sachkonto und Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag	Aufwand	Auszahlung
533900 53390.40001	Sonstige soziale Leistungen Geldleistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine (Leistungen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt u. dgl.)	220.822,77 €	X	X
529100 52910.40020	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine	192.145,41 €	X	X
581100 43500.67990	Innere Verrechnung für Leistungen des Stadtbetriebs	39.362,70 €	X	

**Beschlussvorschlag:**  
Der Rat nimmt Kenntnis.

(Kämmerei, Frau Feratovic, 02451629113)

Kämmerei  
12.08.2022  
2611/2022

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	24.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Hundesteuer

#### Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 24.06.2022 die Erhöhung der Hundesteuersätze zum nächstmöglichen Termin beantragt.

Die Steuersätze sollen wie folgt angepasst werden:

	Steuersatz aktuell	Steuersatz neu
Ein Hund gehalten wird	60,00 €	70,00 €
Zwei Hunde gehalten werden je Hund	82,00 €	90,00 €
Drei und mehr Hunde gehalten werden je Hund	96,00 €	110,00 €
Ein gefährlicher Hund gehalten wird	300,00 €	500,00 €
Zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden je Hund	410,00 €	750,00 €

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

#### Hinweis der Verwaltung:

Der nächstmögliche Zeitpunkt der Steuererhöhung ist der 01.01.2023.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01.01.2023 und beauftragt gleichzeitig die Verwaltung mit der Erstellung und Vorlage eines Entwurfs der Hundesteuersatzung mit den entsprechend angepassten Steuersätzen.

#### Anlage:

Antrag CDU-Fraktion vom 24.06.2022

(Kämmerei, Frau Feratovic, 02451629113)



Frau  
Bürgermeisterin  
Daniela Ritzerfeld  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

**Manfred Schumacher**  
Fraktionsvorsitzender

Flandernstraße 10  
52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 64383  
Schumacher.Ma@gmx.de

Geilenkirchen, 24.06.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die CDU-Fraktion hat sich noch einmal ausführlich mit den Gebühren und Abgaben in Geilenkirchen beschäftigt. Bei der Durchsicht der Gebührentabelle für die Haltung von Hunden wurde festgestellt, dass diese Gebühren seit einigen Jahren nicht mehr angepasst wurden und dass die Stadt Geilenkirchen im Vergleich mit anderen – benachbarten Kommunen – zum Teil extrem niedrige Gebühren erhebt.

Daher beantragt die CDU-Fraktion, dass die Gebühren zum nächstmöglichen Termin wie folgt angepasst werden sollen:

Beschreibung:	Aktuelle Gebühr (Gebühr je Hund):	Vorgeschlagene neue Gebühr (Gebühr je Hund):
Ein Hund	60,-- €	70,-- €
Zwei Hunde	82,-- €	90,-- €
Drei und mehr Hunde	96,-- €	110,-- €
Ein gefährlicher Hund oder einer bestimmte Rasse (Listenhunde)	300,-- €	500,-- €
Zwei oder mehrere gefährliche Hunde oder einer bestimmten Rasse (Listenhunde)	410,-- €	750,-- €

Mit dieser Gebührenerhöhung würde die Stadt Geilenkirchen – immer noch – im Mittelfeld der umliegenden Kommunen liegen.

### Beschlussvorschlag:

**Die CDU-Fraktion beantragt daher, die Gebühren für die Haltung von Hunden [Hundesteuer] in Geilenkirchen, so wie in der zuvor abgebildeten Tabelle, anzupassen.**

Beste Grüße

Manfred Schumacher  
Fraktionsvorsitzender

Verwaltung  
25.08.2022  
2611/2022

## Vorlage Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	24.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Hundesteuer

#### Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion änderte die Staffelung der Steuererhöhung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.08.2022 ab.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte dem neuen Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

#### Beschlussvorschlag NEU:

Der Rat beschließt die Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01.01.2023 in der nachfolgenden Form.

Beschreibung:	Steuer- satz neu:
Ein Hund	70,- €
Zwei Hunde	90,- €
Drei und mehr Hunde	110,- €
Ein gefährlicher Hund (Listenhund)	420,- €
Zwei oder mehrere gefährliche Hunde (Listenhunde)	575,- €

Er beauftragt gleichzeitig die Verwaltung mit der Erstellung und Vorlage eines Entwurfs der Hundesteuersatzung mit den entsprechend angepassten Steuersätzen.

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	18.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### Ergebnis der Befragung der Erziehungsberechtigten zur Schülerjahreskarte bzw. zum School & Fun-Ticket

#### Sachverhalt:

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Städtischen Realschule und der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule wurden aufgefordert sich bis zum 15.06.2022 für die Beibehaltung der Schülerjahreskarte bzw. die Einführung des School & Fun-Tickets auszusprechen.

Folgendes Ergebnis liegt vor:

#### Städt. Realschule:

Schülerzahl (Schuljahr 2021/2022):	378
Stimmabgaben insgesamt:	67
Beibehaltung der Schülerjahreskarte:	45
Einführung School & Fun-Ticket:	19
Enthaltungen:	3

#### Anita-Lichtenstein-Gesamtschule:

Schülerzahl (Schuljahr 2021/2022):	847
Stimmabgaben insgesamt:	301
Beibehaltung der Schülerjahreskarte:	164
Einführung School & Fun-Ticket:	124
Enthaltungen:	13

**Beschlussvorschlag:**

Das bisherige Modell der Schülerjahreskarte wird auch künftig für die städtischen Schulen beibehalten.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum, 02451 629 414)

Tiefbauamt  
12.08.2022  
2590/2022

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	23.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### Verabschiedung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (West)

#### Sachverhalt:

Die Straßenplanung war bekanntermaßen bereits Gegenstand mehrerer Beratungen. Der letzte Beschluss musste auf Grund der fehlenden Barrierefreiheit nach Beanstandung durch die Bürgermeisterin aufgehoben werden. Eine neue Variante hat daraufhin die Möglichkeit eines niveaugleichen Ausbaus in einer „Mischverkehrsfläche“ untersucht. Das entsprechende Konzept wurde bereit im Umwelt- und Bauausschuss sowie im Rahmen einer erneuten Einwohnerversammlung am 14.06.2022 vorgestellt. Die Niederschrift zur Einwohnerversammlung ist als Anlage beigefügt.

Auf Grund der positiven Rückmeldungen aus dem Fachausschuss sowie aus der Einwohnerversammlung wurde das Konzept nun weiter zu einem endgültigen Entwurf ausgearbeitet. Dieser wird in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses noch einmal kurz vorgestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Die Durchführung der Baumaßnahme wird in Form der vorgestellten Planung als Mischverkehrsfläche beschlossen.

#### Finanzierung:

Mittel stehen in ausreichendem Umfang unter der Maßnahme-Nr. 12.541.01.20 zur Verfügung.

#### Anlage/n:

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Möldersstraße
- 3 Beckstraße
- 4 Richthofenstraße
- 5 Boelckestraße
- 6 Ausbauquerschnitte
- 7 Niederschrift Einwohnerversammlung
- 8 Präsentation Einwohnerversammlung

(Tiefbauamt, Herr Wirtz, 02451 629 208)

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### **Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung der Einschaltzeiten aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung im Rahmen der aktuellen Energiemangellage**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der aktuellen Energiemangellage und der sich abzeichnenden weiteren Verknappung von Energie in der bevorstehenden Winterzeit beschäftigt sich die Verwaltung derzeit intensiv mit der Thematik der Energieversorgung.

Die Einsparung von Energie, die seitens der Bundesregierung in Eigenverantwortung von den Bürgern gefordert wird, muss auch seitens der Kommunen erfolgen.

Als Zeichen des verantwortungsvollen Handelns wurden bereits in einem ersten Schritt die Brunnenanlagen im Stadtgebiet ausgeschaltet. Des Weiteren wurden die Abschaltung der Sonderbeleuchtung in der Innenstadt veranlasst sowie die Wasser- und Raumtemperaturen im Hallenbad gesenkt. Angesichts der aktuellen Lage stellen diese Maßnahmen derzeit aus Sicht der Verwaltung für den einzelnen Bürger einen vertretbaren Verzicht dar.

Damit eine sich bundesweit zuspitzende Energiekrise abgewendet werden kann, ist es zwingend notwendig, weiterhin einen solidarischen Beitrag zu leisten und überall dort Energie einzusparen, wo dies möglich ist.

Hierbei ist auch der Energieverbrauch der städtischen Straßenbeleuchtung in den Blick zu nehmen. In diesem Bereich wird eine große Energiemenge verbraucht, die beeinflussbar ist.

Große Teile der städtischen Straßenbeleuchtungsanlagen sind bereits auf LED-Technik umgestellt. Beeinflussbar sind darüber hinaus jedoch die Einschaltzeiten der gesamten Straßenbeleuchtungen, die in Geilenkirchen derzeit relativ ausgedehnte Brennzeiten vorsehen.

Es bietet sich daher an, die Schaltzeiten im Stadtgebiet Geilenkirchen auf 22 Uhr umzustellen und somit die abendliche Brennzeit um 2 Stunden zu verringern. Die Umstellung der Schaltzeiten kann per Fernwarte veranlasst werden und würde somit keine Umstellungskosten verursachen.

Konkret würde die Umstellung der Schaltzeiten die Straßenbeleuchtungen wie folgt beeinflussen:

Die vorhandenen LED-Straßenlampen brennen weithin die gesamte Nacht durch. Diese werden aber nun bereits um 22 Uhr anstatt um 24 Uhr gedimmt und benötigen somit in diesem Zeitraum nur 30 % der bisherigen Energieaufwendung. Bei den konventionellen Straßenlampen bleibt wie bisher jede zweite Lampe die gesamte Nacht an. Diese werden nun um 22 Uhr

anstatt um 24 Uhr gedimmt und benötigen in diesem Zeitraum meist nur 50 % der Energieaufwendung. Jede zweite Lampe, die hingegen bisher nachts ausgeschaltet wurde, wird weiterhin abgeschaltet, nun aber ab 22 Uhr anstatt ab 24 Uhr. Somit bleiben auch weiterhin die Straßen nachts flächendeckend beleuchtet, jedoch im reduzierten Betrieb.

Die Verwaltung empfiehlt, der Reduzierung der Einschaltzeiten und somit der Energieeinsparung zuzustimmen. Aufgrund der Aufrechterhaltung der Beleuchtung über Nacht wird der Verzicht der Bevölkerung im Rahmen der aktuellen Energiemangellage für notwendig und vertretbar gehalten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Reduzierung der Einschaltzeiten aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung herbeizuführen. Hierbei werden LED-Leuchten anstatt ab 24 Uhr bereits ab 22 Uhr gedimmt, konventionelle Leuchten anstatt ab 24 Uhr bereits ab 22 Uhr gedimmt, bzw. abgeschaltet.

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr von den Driesch, 02451 - 629 224)

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	25.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### **Städtebauförderung Fliegerhorstsiedlung Teveren - Beschluss der Richtlinien des Hof- und Fassadenprogramms incl. Gestaltungshandbuch**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Städtebauförderung für die Fliegerhorstsiedlung steht auch ein Budget von 75.000 € für ein Hof- und Fassadenprogramm zur Verfügung. Durch die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sollen auch Privateigentümer zu Investitionen in den Gebäudebestand angeregt werden. Bestimmte Investitionen die sich positiv auf den Gesamteindruck der Siedlung auswirken können dabei über Zuschüsse besonders gefördert werden.

Da die Gestaltung natürlich auch geltende Vorgaben berücksichtigen muss, war ursprünglich vorgesehen das Hof- und Fassadenprogramm nach Beschluss eines Bebauungsplans zu beginnen. Aus bekannten Gründen hat sich dieses Verfahren jedoch verzögert. Der Bewilligungszeitraum für die Städtebauförderung lässt jedoch nicht zu, mit dem Hof- und Fassadenprogramm noch länger zu warten, wenn auch weiter angestrebt ist, beim Land eine Verlängerung des Zeitraums für die Umsetzung der bewilligten Vorhaben zu erwirken. Nach aktuellem Stand müssten die Maßnahmen bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Die Frage der Gestaltung der Häuser und Grundstücke war Gegenstand der Diskussion zur Erstellung des Bebauungsplans. Nach der Entscheidung des Rates die frühzeitige Beteiligung abubrechen und zunächst gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern an einem neuen Vorentwurf zu arbeiten, wurde im vergangenen Jahr ein Bürgerworkshop durchgeführt. Der Workshop verlief sehr konstruktiv und für viele der Kritikpunkte an den ursprünglichen Gestaltungsvorgaben konnten einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Unter Abwägung der dort gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze aber natürlich auch unter Berücksichtigung der darüber hinaus bereits eingegangenen Rückmeldungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die textlichen Festsetzungen des neuen Entwurfs intensiv überarbeitet. Eine erneute Vorstellung wird voraussichtlich in der nächsten Sitzungsperiode erfolgen.

Grundlage für die Bewilligung von Förderungen aus dem Hof- und Fassadenprogramm sind Richtlinien und ein Gestaltungshandbuch, welches Empfehlungen für die Gestaltung der Gebäude und Freiflächen gibt. Diese Empfehlungen sind weitestgehend an die neuen Festsetzungen angepasst, beinhalten aber teilweise Anregungen, die aus stadtplanerischer Sicht für eine abgestimmte Gestaltung wünschenswert sind, jedoch nicht über die Bauleitplanung verbindlich vorgesehen sein werden. Das Gestaltungshandbuch soll den Privateigentümern eine Hilfestellung bei baulichen Veränderungen sowie der Gestaltung geben, ohne dabei etwas

vorzuschreiben und geht dabei in einigen Punkten auch deutlich mehr ins Detail, als im Rahmen der Bauleitplanung möglich und sinnvoll.

Im Leitfaden werden die verschiedenen Gebäude- und Grundstücksbereiche zunächst jeweils erläutert und dann die Ursprungs- bzw. Bestandssituation beschrieben. Dann folgen Empfehlungen für eine mögliche Gestaltung und Modernisierung der betroffenen Bereiche. Zur Verdeutlichung sind viele Bildbeispiele angegeben, die verdeutlichen, wie sich eine Berücksichtigung der Empfehlungen oder eine Abweichung davon auf das Erscheinungsbild eines Gebäudes bzw. von Gebäudegruppen auswirken.

Die Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms wird im Rahmen des Quartiersmanagements durch einen Stadtteilarchitekten begleitet. Dieser berät die Hauseigentümer in Fragen rund um die Gestaltung und Modernisierung Ihrer Häuser, auch über die im Rahmen der im Hof- und Fassadenprogramm geförderten Maßnahmen hinaus z.B. in Fragen der energetischen Sanierung. Es handelt sich um ein unverbindliches und kostenloses Angebot.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinien für die Durchführung des Hof- und Fassadenprogramms im Rahmen der Städtebauförderung für die Fliegerhorstsiedlung und das zu Grunde liegende Gestaltungshandbuch werden beschlossen.

### **Finanzierung:**

Mittel zur Auszahlung der Zuschüsse stehen im Haushalt für das laufende Jahr bzw. in der Finanzplanung für 2023 bereit. Die Ausgaben sind zu 70 % über die Städtebauförderung gefördert.

### **Anlage/n:**

- 1 Richtlinien\_HuF\_Geilenkirchen
- 2 Gestaltungsleitfaden
- 3 Antrag\_Hof\_und\_Fassadenprogramm

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)

Verwaltung  
10.08.2022  
2583/2022

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	23.08.2022
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	24.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### **Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine**

#### **Sachverhalt:**

Da diese Vorlage sowohl den Geschäftsbereich des Haupt- und Finanzausschusses als auch den des Umwelt- und Bauausschusses betrifft, wird sie beiden Ausschüssen zur Vorberatung zugeleitet.

#### **Sachstand:**

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 31.05.2022 sowie der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.06.2022 wurde über den Stand der Angebotsentwicklung und zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine berichtet. Die Verwaltung teilte mit, dass derzeit lediglich die bereits laufenden Investitionsmaßnahmen weiterverfolgt werden sollten und zunächst keine neuen investiven Maßnahmen mehr begonnen werden. Hierdurch soll die Finanzierung der laufenden Maßnahmen sichergestellt werden. In der Sitzungsvorlage wurde eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen zugesagt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten folgenden größere Maßnahmen, deren Umsetzung für das Jahr 2022 geplant und bereits begonnen wurde, fortgeführt werden:

Objekt	Maßnahme
Bauhof	Ladesäulen für E-Fahrzeuge
Bauhof	KFZ-Beschaffungen
Rathaus	Renovierung 3. OG
Rathaus	Aktualisierung der brandschutztechnischen Risikoanalyse
KiTa AWO	Fenster austausch
FWGH Tripsrath	Garage
FWGH Teveren	Maßnahmen nach dem Brandschutzbedarfsplan
FWGH Gillrath	neue PV-Anlage
GGs Geilenkirchen	Erfüllung von Brandschutzaufgaben
GGs Geilenkirchen	Putzsanierung
GGs Gillrath	Bau einer Turnhalle + 1 Klassenraum
GGs Gillrath	neue PV-Anlage

KGS Teveren	Erneuerung der Heizungsanlage
Realschule	Datennetz
Schul- und Sportzentrum Bauchem	Planung und Erneuerung Wärmeenergieversorgung
Alte Schule Süggerath	Sanierung des Sanitärbereichs
Alte Schule Süggerath	Erneuerung der Heizungsanlage
KiTa Bauchem	neue PV-Anlage
Parkhaus am Markt	Mängelbeseitigung
Parkhaus an der Friedens- burg	Instandsetzung
Wurmauenpark	Bau einer öffentlichen Toilette
Wurmauenpark	Naturerlebnisraum - Planung
Wurmauenpark	Neubau der Skateanlage
Von-Mirbach-Straße	Kanalerneuerung
Von-Mirbach-Straße	Straßenneugestaltung von Dürener Str. bis Brücke B 56
Hochstraße	Kanalsanierung
Hochstraße	Straßenneugestaltung
Wurmbrücke bei Nirm	Neubau Brückenoberbau und Sanierung Lager
Pater-Briers-Weg	Deckenerneuerung
Tichelener Weg	Kanalerneuerung
Tichelener Weg	Neugestaltung (ggf. nur Deckenerneuerung mit Kanal)
Fliegerhorstsiedlung 1. BA	Neubau der Kanäle
Fliegerhorstsiedlung 1. BA	Neubau der Straßen
Fliegerhorstseidlung 1. BA	Anlegung eines Quartiersplatzes
Fliegerhorstsiedlung 1. BA	Erneuerung der Bushaltestelle Lilienthalallee
Gewerbegebiet Niederheid	Erschließung und Erweiterung westl. B 221
Hinter den Höfen	Kanalsanierung
Hinter den Höfen	Straßenendausbau
Kanäle	Inlinersanierungsprogramm laut ABK
Brücken	Allg. Brückensanierung
Bf Geilenkirchen + Lindern	Errichtung von Fahrradboxen
Sportanlage Bauchem	Neuaufbau der Wettkampfanlage
Waldstadion Geilenkirchen	Neuaufbau des Rasenplatzes sowie des Tennenfeldes
Sportplatz Teveren	Planungsleistungen
Sportplatz Gillrath	Sanierung Rasenspielfeld und Nebenanlagen
Verschiedene	Management- und Bedieneinrichtung für die Gebäudeleit- technik städt. Gebäude
Verschiedene	Einführung der Gebäudeleittechnik, Betreiberkonzept
Verschiedene	Beseitigung der Hochwasserschäden
Verschiedene	Instandsetzung der Blitzschutzanlagen

Aus Sicht der Verwaltung sollten folgende Maßnahmen, deren Umsetzung für das Jahr 2022 geplant, jedoch noch nicht begonnen wurde zunächst zurückgestellt und in die Haushaltsberatung ab dem Haushaltjahr 2023 einbezogen werden:

Objekt	Maßnahme
KGS Geilenkirchen	Erweiterung um zwei Klassenräumen

KiTa Teveren	Neubau einer Kindertagesstätte
Schützenstraße	Kanalerneuerung
Schützenstraße	Straßenneugestaltung
Gehweg zwischen Am Alten Wasserwerk und „Auf dem Tecker“	Neubau eines Gehweges
Am Rommelschläger	Neubau einer Erdmulde zur Böschungssicherung und zum Starkregenschutz (Bei Bedarf aber Notmaßnahmen)

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Priorisierung der größeren Maßnahmen wird entsprochen, die Umsetzung soll wie vorgestellt erfolgen.

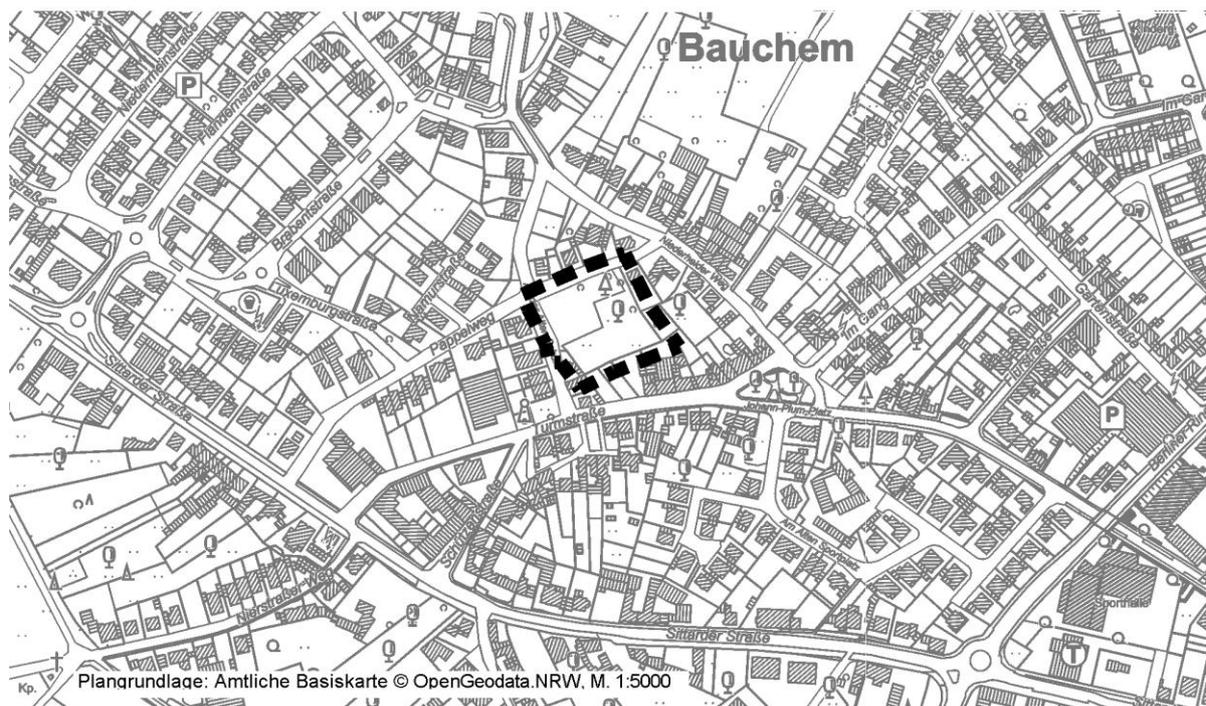
(Verwaltung, Herr Scholz, 02451 - 629 231)

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt  
11.08.2022  
2586/2022

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	25.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

**Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - An der alten Schule; hier:**  
- Abwägung über die während der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss



### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 (Vorlage 2514/2022) den Entwurf des Bebauungsplane Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen – Bauchem – „An der alten Schule“ zur erneuten Offenlage nach § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Dieser Verfahrensschritt wurde in der Zeit vom 09.05. bis zum 09.06.2022 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Bevor der Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen nun als Satzung beschlossen werden kann, muss der Rat der Stadt Geilenkirchen über alle Stellungnahmen, die während des

gesamten Bauleitplanverfahrens eingegangen sind, einen Abwägungsbeschluss fassen. Hierzu wurden alle Stellungnahmen im beigefügten Abwägungsvorschlag tabellarisch zusammengefasst und mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen.

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB handelt, kann der Bebauungsplan auch aufgestellt werden, wenn er von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 120 nachträglich von „gemischte Bauflächen“ (M) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO in „allgemeine Wohngebiete“ (WA) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO i.V.m. § 4 BauNVO berichtigt wird. Die Berichtigung wird, den Satzungsbeschluss vorausgesetzt, als 82. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen geführt.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Ausfertigung der Planunterlagen mit Abwägungsmaterial vorab in Papierform.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen als Satzung beschlossen.
3. Der Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nachträglich berichtigt.

### **Anlagen:**

1. Planurkunde BP120\_Satzungsbeschluss
2. Textliche Festsetzungen BP120\_Satzungsbeschluss
3. Begründung BP120\_Satzungsbeschluss
4. Artenschutzprüfung ASP I\_BP120
5. Abwägung BP120\_Offenlage
6. Abwägung BP120\_erneute Offenlage

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Tichelbäcker, 02451629234)

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	25.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen**

#### **Sachverhalt:**

Seit ca. 18 Jahren ist die im Bereich der Fenster- und Türenbranche tätige Firma Fenster Knaut im Stadtgebiet Geilenkirchen ansässig. Zur Fortentwicklung des bestehenden Betriebes am derzeitigen Standort ist die Errichtung einer Ausstellung mit Büro sowie einer Betriebsleiterwohnung mit Carport geplant. Um eine effektive Ausnutzung des vorhandenen Gewerbegrundstückes zu erreichen, wird die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze beantragt.

#### **1. Prüfungsmaßstab**

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode). Eine Teilfläche des geplanten Baukörpers liegt außerhalb der im Bebauungsplan zur Straße „An Fürthenrode“ festgesetzten Baugrenze.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann jedoch von Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn:

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist
- und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

#### **1.1 Grundzüge der Planung nicht berührt**

Das planerische Grundkonzept ergibt sich aus den Festsetzungen im Bebauungsplan und der Begründung zum Bebauungsplan. Demnach sollte im Jahr 1978 durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das im Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbegebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert werden.

Die im Bebauungsplan für die zur gewerblichen Nutzung vorgesehenen Bereiche festgesetzten Baugrenzen verlaufen grundsätzlich in einem Abstand von 10,00 m von den Verkehrsflächen. Nach heutigen Gesichtspunkten würde ein derart großzügiger Abstand aus Gründen einer flächensparenden Bauweise nicht mehr festgesetzt werden. In der letzten Erweiterung des Gewerbegebiets Niederheid wurde im Bebauungsplan Nr. 106 beispielsweise ein Abstand von 5,00 m festgesetzt. Grundsätzlich wirkt sich die beantragte Abstandsreduzierung um 1,25 m auf 8,75 m (siehe Lageplan) nicht negativ auf die gewerbliche Nutzung des Grundstücks aus. Insofern wären durch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hin-

sichtlich der Baugrenzen die Grundzüge der Planung nicht berührt.

### **1.2 Städtebauliche Vertretbarkeit**

Städtebaulich vertretbar ist die Befreiung, da keine Beeinträchtigung städtebaulicher Belange vorläge.

### **1.3 Unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar**

Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Interessen ist nicht erkennbar. Die bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Abstandsflächen werden eingehalten.

## **2. Ergebnis**

Die Voraussetzungen zur Erteilung der beantragten Befreiung liegen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Überschreitung der zur Straße „An Fürthenrode“ festgesetzten Baugrenze wird antragsgemäß erteilt.

### **Anlagen:**

1. Auszug aus der Grundkarte
2. Luftbild
3. Lageplan

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Heinen, 02451/629205)

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	25.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen (Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten zulässigen, maximalen Höhe baulicher Anlagen über vorhandenen Gelände**

### Sachverhalt:

Seit nunmehr drei Generationen führt die Familie Richter einen Gartenbaubetrieb im Stadtgebiet. Mit der Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes Niederheid hat die Richter Garten GmbH & Co. KG. ihren Betriebssitz in die Lise-Meitner-Straße 1, 52511 Geilenkirchen verlagert. Im Rahmen der Expansion des Gartenbaubetriebes ist nun die Errichtung einer Produktionshalle und eines Bürogebäudes unmittelbar neben dem bestehenden Betrieb geplant. Um eine effektive Ausnutzung des vorhandenen Gewerbegrundstückes zu erreichen, ist ein dreigeschossiges Bürogebäude geplant, um die notwendigen Verwaltungs- Technik- und Sozialräume bei einer effektiven Grundstücksausnutzung unterbringen zu können. Da hierdurch die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige, maximale Höhe baulicher Anlagen über dem vorhandenen Gelände überschritten wird, wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

### 1. Prüfungsmaßstab

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen (Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid). Das geplante Bürogebäude überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige, maximale Höhe baulicher Anlagen über dem vorhandenen Gelände um 0,80m bzw. 1,50 m.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann jedoch von Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn:

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist
- und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

#### 1.1 Grundzüge der Planung nicht berührt

Das planerische Grundkonzept ergibt sich aus den Festsetzungen im Bebauungsplan und der Begründung zum Bebauungsplan. Demnach sollte durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 neue Grundstücke für eine gewerbliche bzw. industrielle Nutzung bereitgestellt werden.

Die im Bebauungsplan für die zur gewerblichen/industriellen Nutzung vorgesehenen Bereiche festgesetzten zulässigen, maximalen Höhen baulicher Anlagen über dem vorhandenen Gelän-

de erfolgten in Anlehnung an die gestaffelten Höhen des Bebauungsplans Nr. 86 (Gewerbegebiet Niederheid „alt“) zur Sittarder-/Karl-Arnold-Straße hin abnehmend.

Die Lise-Meitner-Straße steigt im Bereich des Vorhabengrundstückes vom Kreisverkehrsplatz an der Sittarder Straße im weiteren Verlauf (südwestliche Richtung) an. Auch die Grundstücke steigen von der Straße in südöstliche Richtung (rückwärtige Grundstücksbereiche) an. Im Bereich des Bestandsbetriebs und des Vorhabengrundstücks ist eine zulässige, maximale Höhe baulicher Anlagen über dem vorhandenen Gelände von 7,50 m festgesetzt. Der am Beginn der Lise-Meitner-Straße gelegene Bestandsbetrieb hält die festgesetzte zulässige, maximale Höhe baulicher Anlagen über dem vorhandenen Gelände ein. Die zulässigen, maximalen Höhen baulicher Anlagen über dem vorhandenen Gelände steigen dann sukzessive in südwestliche Richtung im Bereich des Nachbargrundstückes um 1,50 m auf 9,00 m und dann um weitere 3,00 m auf 12,00 m an (siehe Bebauungsplan). Die Erhöhung des Bürogebäudes um 0,80 m bzw. 1,50 m steht somit im Einklang mit der gewünschten stufenweisen Erhöhung der Gebäudehöhen. Lediglich der Bereich der Erhöhung startet bereits früher.

Grundsätzlich wirkt sich die beantragte Erhöhung des Bürogebäudes nicht negativ auf die gewerbliche Nutzung des Grundstücks aus. Insofern wären durch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der zulässigen, maximalen Höhe baulicher Anlagen über dem vorhandenen Gelände die Grundzüge der Planung nicht berührt.

## **1.2 Städtebauliche Vertretbarkeit**

Städtebaulich vertretbar ist die Befreiung, da keine Beeinträchtigung städtebaulicher Belange vorläge. Die gewünschte fließende Abstufung der Gebäudehöhen nicht vereitelt.

## **1.3 Unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar**

Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Interessen ist nicht erkennbar. Die bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Abstandsflächen werden eingehalten.

## **2. Ergebnis**

Die Voraussetzungen zur Erteilung der beantragten Befreiung liegen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen (Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der Überschreitung der der zulässigen, maximalen Höhe baulicher Anlagen über dem vorhandenen Gelände wird antragsgemäß erteilt.

### **Anlagen:**

1. Luftbild
2. Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen
3. Ansichten mit Höhenangaben

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Heinen, 02451/629205)

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	25.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 80 (Beeck - Im Viereck) der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen**

#### **Sachverhalt:**

Herr Stenner betreibt am Standort seit 2012 einen Betrieb für Veranstaltungstechnik. Im Jahr 2020 erfolgte die Betriebserweiterung um die Sparte Elektrotechnik. Für die zukunftsorientierte Fortentwicklung des Betriebs am derzeitigen Standort ist die Errichtung einer Gewerbehalle geplant. Um die erforderlichen Stellplätze und eine bedarfsgerechte Halle herstellen zu können, werden die Befreiungen, an die zur Professor-Schröder-Straße hin bestehenden Baulinie anbauen zu müssen und die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen, beantragt.

#### **1. Prüfungsmaßstab**

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen (Beeck – Im Viereck). Das geplante Vorhaben orientiert sich nicht an der im Bebauungsplan festgesetzten Baulinie und eine Teilfläche des geplanten Baukörpers liegt außerhalb der im Bebauungsplan zur Straße „Im Viereck“ festgesetzten Baugrenzen.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann jedoch von Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn:

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist
- und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

#### **1.1 Grundzüge der Planung nicht berührt**

Das planerische Grundkonzept ergibt sich aus den Festsetzungen im Bebauungsplan und der Begründung zum Bebauungsplan. Demnach sollten durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 80 neue Baumöglichkeiten in Beeck geschaffen werden, wobei dem größeren Flächenbedarf für bauliche Anlagen im Rahmen von Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk ausreichend Rechnung getragen werden sollte.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Baulinie und die Baugrenzen orientieren sich in den Bereichen, in denen Bestandsgebäude mit in das Bebauungsplangebiet einbezogen und überplant wurden (wie vorliegend der Fall), an den auf den Grundstücken selbst bzw. in der Umgebung vorhandenen Gebäuden, da individuelle Bedarfe zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans nicht prognostiziert werden konnten.

Gerade um diesen individuellen Bedarfen gerecht zu werden, dient das Instrument der Be-

freierung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans.

Das geplante Vorhaben wirkt sich nicht negativ auf die Nutzung im Plangebiet aus. Insofern wären durch die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baulinie und der Baugrenzen die Grundzüge der Planung nicht berührt.

### **1.2 Städtebauliche Vertretbarkeit**

Städtebaulich vertretbar ist die Befreiung, da keine Beeinträchtigung städtebaulicher Belange vorliegt.

### **1.3 Unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar**

Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Interessen ist nicht erkennbar. Die bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Abstandsflächen werden eingehalten.

Im Übrigen haben die Grundstückseigentümer der Nachbargrundstücke der vorliegenden Planung zugestimmt.

## **2. Ergebnis**

Die Voraussetzungen zur Erteilung der beantragten Befreiung liegen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen (Beeck – Im Viereck) hinsichtlich einer sich nicht an der Baulinie orientierenden Bebauung und der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen werden antragsgemäß erteilt.

Anlage/n:

1. Flurkartenauszug
2. Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen (Beeck - Im Viereck)
3. Lageplan

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Heinen, 02451/629205)

## Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	25.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

### **Antrag der FDP-Fraktion - Ergänzung aller Bebauungspläne der Stadt Geilenkirchen zur generellen Genehmigung zur Errichtung von Photovoltaikfreilandanlagen**

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.06.2022 (s. Anlage) beantragt, alle Bebauungspläne der Stadt Geilenkirchen dahingehend zu ändern / zu ergänzen, dass die Errichtung von Photovoltaikfreilandanlagen auf brachliegenden bzw. ungenutzten Grundstücksanteilen generell genehmigt ist, wenn eine Installation auf dem Dach nicht möglich sein sollte, diese zudem grundsätzlich der Deckung des eigenen Bedarfs dient und die angrenzende Nachbarschaft einer solchen Anlage zustimmt. Weiterhin solle die Errichtung lediglich anzeigepflichtig sein. Diese Genehmigung solle aber ausdrücklich nicht für Anlagen gelten, die einen rein gewerblichen Nutzen haben.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es innerhalb der Bebauungsplan-Geltungsbereiche kaum Potenzial für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage. Die Flächen, die für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage infrage kommen, liegen nahezu alle nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sondern im Außenbereich oder, in selteneren Fällen, im unbeplanten Innenbereich. Dies belegen auch aktuelle Anfragen sowie Anfragen aus der jüngeren Vergangenheit. Hier wird derzeit im Einzelfall geprüft, ob das geplante Vorhaben zulässig ist.

Derzeit verfügt die Stadt Geilenkirchen über 153 rechtskräftige Bebauungspläne. Jede Änderung eines Bebauungsplans bedarf eines formellen Verfahrens nach BauGB (Aufstellungsbeschluss, Offenlage etc.), da zeichnerische und textliche Festsetzungen sowie ggf. auch eine Begründung mit Umweltbericht hierzu notwendig wären. Diese Unterlagen werden in der Regel durch ein Planungsbüro erstellt, was einen erheblichen zeitlichen, finanziellen und personellen Aufwand bedeuten würde. Der Ausgang der Änderungsverfahren wäre zudem ungewiss.

Auch die vorgeschlagene Alternativlösung, den Erlass einer Satzung, würde nicht zum gewünschten Ergebnis des Antragstellers führen, da die Genehmigungspflicht nach Landesbauordnung nicht durch eine Satzung umgangen bzw. aufgehoben werden kann.

Im Ergebnis stellt es sich so dar, dass – wie bisher – im Einzelfall zu prüfen ist, ob die geplante Errichtung einer PV-Freiflächenanlage planungsrechtlich und auch bauordnungsrechtlich zulässig ist. Meist richtet sich die Prüfung derzeit nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich). Bei größeren Anlagen müsste ein entsprechendes Bauleitplanverfahren durchgeführt werden (Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans), sofern dies wirtschaftlich ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Alle Bebauungspläne der Stadt Geilenkirchen werden dahingehend geändert/ergänzt, dass die Errichtung von Photovoltaikfreilandanlagen auf brachliegenden bzw. ungenutzten Grundstücksanteilen generell genehmigt ist, wenn eine Installation auf dem Dach nicht möglich sein sollte, diese grundsätzlich der Deckung des eigenen Bedarfs dient und die Abstandsregelungen zur angrenzenden Nachbarschaft eingehalten werden. Die Errichtung ist lediglich Anzeigepflichtig. Die Genehmigung gilt ausdrücklich nicht für Anlagen mit rein gewerblichem Nutzen.

### **Anlagen:**

Antrag FDP-Fraktion – Photovoltaikfreilandanlagen

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Tichelbäcker, 02451629234)



52511 Geilenkirchen, den 1. Juni 2022  
FDP Fraktion Geilenkirchen  
Am Sonnenhügel 24  
0 24 51 / 9 11 51 75  
[fraktion@fdp-geilenkirchen.de](mailto:fraktion@fdp-geilenkirchen.de)

FDP Fraktion Geilenkirchen - Am Sonnenhügel 24 - 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen  
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld  
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung des Umwelt- und Bauausschuss am 23.08.2022 bzw.  
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 25.08.2022

hier: Ergänzung aller Bebauungspläne der Stadt Geilenkirchen zur generellen Genehmigung zur  
Errichtung von Photovoltaikfreilandanlagen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

durch die aktuell angespannte Lage der energetischen Versorgung, als auch durch den unumgänglich drastisch zu reduzierenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß, stehen die erneuerbaren Energien im Fokus der Politik und Gesellschaft. Die auslaufenden bzw. reduzierten Fördermöglichkeiten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Verbindung mit den damit steigenden Anschaffungskosten der Installation auf Dächern, lassen die Bereitschaft und Möglichkeit der Finanzierung solcher Anlagen sinken.

Viele Grundstücksflächen in Geilenkirchen und den umliegenden Orten weisen Größen auf, welche vor vielen Jahren erschlossen wurden, welche mit den heutigen Verhältnissen (Beispielhaft Neubaugebiete Teveren, Loherhof, Gillrath, Lindern) nicht vergleichbar sind. Auf diesen Grundstücken verbirgt sich das entsprechende Potenzial, um auf brachliegenden bzw. ungenutzten Grundstücksanteilen entsprechende Photovoltaikfreilandanlagen zu errichten, welche zudem keine Flächenversiegelung hervorruft.

Um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern unbürokratisch die Möglichkeit der Errichtung einer solchen Anlage zu eröffnen, sollen die Bebauungspläne der Stadt Geilenkirchen durch Ergänzung/Änderung dahingehend angepasst werden, dass die Errichtung einer solchen Anlage generell genehmigt ist, wenn eine Installation auf dem Dach nicht möglich sein sollte, diese grundsätzlich der Deckung des eigenen Bedarfs dient und die angrenzende Nachbarschaft einer solchen Anlage zustimmt. Die Genehmigung gilt ausdrücklich nicht für Anlagen mit rein gewerblichem Nutzen.



Mit einer solchen Maßnahme übernimmt die Stadt Geilenkirchen eine Vorreiterrolle und wäre beispielgebend für andere Kommunen, wenn es um die Förderung von nachhaltiger Energieversorgung seiner Bürgerinnen und Bürger geht. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand und ist mit keinerlei finanziellen Aufwand für den Haushalt der Stadt Geilenkirchen verbunden.

Alternativ zur Änderung/Ergänzung der Bebauungspläne kann auch eine entsprechende Satzung zur Errichtung von Photovoltaikfreilandanlagen in Geilenkirchen durch den Rat beschlossen werden

Beschlussvorschlag:

Alle Bebauungspläne der Stadt Geilenkirchen werden dahingehend geändert/ergänzt, dass die Errichtung von Photovoltaikfreilandanlagen auf brachliegenden bzw. ungenutzten Grundstücksanteilen generell genehmigt ist, wenn eine Installation auf dem Dach nicht möglich sein sollte, diese grundsätzlich der Deckung des eigenen Bedarfs dient und die angrenzende Nachbarschaft einer solchen Anlage zustimmt. Die Errichtung ist lediglich Anzeigepflichtig. Die Genehmigung gilt ausdrücklich nicht für Anlagen mit rein gewerblichem Nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Kleinen  
Fraktionsvorsitzender